Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

I. Mit Erlass vom 21.05.2025, Az.: 02-902.41 hu, hat das Landratsamt Bodenseekreis - Kommunal- und Prüfungsamt - in Friedrichshafen die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung für 2025 gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen für den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 87 Abs. 2 GemO und für den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 86 Abs. 4 GemO erteilt.

II. Gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberteuringen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.717.720
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.042.720
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.325.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.325.000

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.417.720
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.892.720
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-475.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.980.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.553.000
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.573.000
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.048.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.822.000
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.178.000
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.870.000

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR
(davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR).

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird
festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 5
Realsteuerhebesätze

In der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 21.11.2024 werden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer
   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 590 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 175 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 werden in der Zeit vom 03.06.2025 bis 12.06.2025, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Oberteuringen, Außenstelle Mühle, Eugen-Bolz-Straße 3, Zi. 1.5, öffentlich ausgelegt.

IV. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Oberteuringen für das Wirtschaftsjahr 2025

Mit Erlass vom 21.05.2025, Az.: 02-902.41 hu, hat das Landratsamt Bodenseekreis - Kommunal- und Prüfungsamt - in Friedrichshafen die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oberteuringen für das Jahr 2025 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Feststellungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Oberteuringen 2025

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 12.11.2024 (GBl. S. 98), und § 3 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen am 27.03.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	757.900 EUR
Aufwendungen in Höhe von	872.900 EUR
und einem Jahresfehlbetrag von	- 115.000 EUR

2. im **Liquiditätsplan**

a. aus laufender Geschäftstätigkeit:	
Einzahlungen	651.600 EUR
Auszahlungen	- 574.000 EUR
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss~~/-bedarf~~)	77.600 EUR
b. aus der Investitionstätigkeit:	
Einzahlungen	0 EUR
Auszahlungen	- 845.000 EUR
Saldo	- 845.000 EUR
c. Zwischensaldo (Finanzierungsmittel~~überschuss~~/-bedarf)	- 767.400 EUR
d. aus der Finanzierungstätigkeit:	
Einzahlungen	1.681.800 EUR
Auszahlungen	- 843.600 EUR
Saldo	838.200 EUR
e. Saldo des Liquiditätsplans	70.800 EUR
3. Gesamtbetrag der **Ermächtigungen**	2.212.000 EUR
a. davon vorgesehene Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)	1.662.000 EUR
b. davon Verpflichtungsermächtigungen	550.000 EUR
4. Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 EUR
5. bei der Stellenübersicht mit	1 Stelle

V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Energie und Verkehr Oberteuringen für das Wirtschaftsjahr 2025

Mit Erlass vom 21.05.2025, Az.: 02-902.41 hu, hat das Landratsamt Bodenseekreis - Kommunal- und Prüfungsamt - in Friedrichshafen die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Energie und Verkehr Oberteuringen für das Jahr 2025 bestätigt und die erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Energie und Verkehr Oberteuringen 2025

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 12.11.2024 (GBl. S. 98), und § 3 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen am 27.03.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	60.000 EUR
Aufwendungen in Höhe von	- 27.000 EUR
und einem Jahresüberschuss von	33.000 EUR

2. im **Liquiditätsplan**

a. aus laufender Geschäftstätigkeit:	
Einzahlungen	60.000 EUR
Auszahlungen	- 21.000 EUR
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/~~-bedarf~~)	39.000 EUR
b. aus der Investitionstätigkeit:	
Einzahlungen	0 EUR
Auszahlungen	- 15.000 EUR
Saldo	- 15.000 EUR
c. Zwischensaldo (Finanzierungsmittelüberschuss/~~-bedarf~~)	24.000 EUR
d. aus der Finanzierungstätigkeit:	
Einzahlungen	0 EUR
Auszahlungen	- 34.000 EUR
Saldo	- 34.000 EUR
e. Saldo des Liquiditätsplans	- 10.000 EUR
3. Gesamtbetrag der **Ermächtigungen**	0 EUR
a. davon vorgesehene Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)	0 EUR
b. davon Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
4. Höchstbetrag der Kassenkredite	60.000 EUR
5. bei der Stellenübersicht mit	0 Stellen

gez.
Ralf Meßmer, Bürgermeister

Sie können Haushaltsplan 2025, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Oberteuringen und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Energie und Verkehr Oberteuringen auch online auf der Internetseite der Gemeinde einsehen.
Sie sind unter folgenden Link abrufbar:
www.oberteuringen.de/rathaus-service/haushaltsplan-und-jahresabschluss.
Sie stehen dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung und der nächsten Wirtschaftspläne zur Verfügung.